

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der PATRIZIA AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der PATRIZIA AG erklären gemäß § 161 AktG:

Den vom Bundesministerium der Justiz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) wurde im Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom 16. Dezember 2020 mit Ausnahme der nachfolgend genannten Ziffern aus den dort genannten Gründen und in den genannten Zeiträumen entsprochen:

Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden (Ziffer C.10 Satz 1 DCGK 2020)

Nach Ziffer C.10 Satz 1 DCGK 2020 soll der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist nach Empfehlung C.7 Satz 2 DCGK 2020 unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Mit Uwe H. Reuter hat PATRIZIA seit dem 14. Oktober 2021 einen Aufsichtsratsvorsitzenden, der dieses Kriterium vollumfänglich erfüllt.

Lediglich höchstvorsorglich wird nur für den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom 16. Dezember 2020 bis zum 13. Oktober 2021 eine Abweichung von Empfehlung C.10 Satz 1 DCGK 2020 erklärt, weil der Vorgänger von Herrn Reuter, Dr. Theodor Seitz, seit mehr als 12 Jahren Vorsitzender des Aufsichtsrats der PATRIZIA AG war, sodass seine Abhängigkeit nach Empfehlung C.7 DCGK 2020 indiziert war. Seit dem 14. Oktober 2021 ist entsprechend keine Abweichung mehr zu erklären.

Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (Ziffern D.2 bis D.5 DCGK 2020)

Nach Ziffern D.2 bis D.5 DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, insbesondere einen Prüfungs- und einen Nominierungsausschuss. Nachdem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der PATRIZIA AG am 14. Oktober 2021 die Ausweitung des Aufsichtsrats von drei auf fünf Mitglieder beschlossen wurde und die entsprechende Satzungsänderung wirksam ins Handelsregister eingetragen wurde, hat der Aufsichtsrat am 15. November 2021 einen dreiköpfigen Prüfungsausschuss unter dem Vorsitz von Jonathan Feuer gebildet. In der Aufsichtsratssitzung am 15. Dezember 2021 wurde darüber hinaus ein Nominierungs- und Vergütungsausschuss gebildet, der ebenfalls aus drei Mitgliedern besteht und von Marie Lalleman geleitet wird.

Lediglich höchstvorsorglich wird nur für den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom 16. Dezember 2020 bis zum 14. November 2021 eine Abweichung von den Empfehlungen D.2 bis D.4 DCGK 2020 und bis zum 14. Dezember 2021 eine Abweichung von Empfehlung D.5 DCGK 2020 erklärt, weil aufgrund der damals noch geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder

die Bildung von Ausschüssen nicht als sinnvoll erachtet wurde. Seit dem 15. November 2021 bzw. dem 15. Dezember 2021 ist entsprechend keine Abweichung mehr zu erklären.

Zusätzliche Stellungnahme hinsichtlich der weiterführenden Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Zur Erhöhung der Transparenz und um die Bedeutung des Kodex für die PATRIZIA AG umfassend darzustellen, nehmen wir in dieser Entsprechenserklärung auch Stellung zur Einhaltung der Anregungen des Kodex. Im Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom 16. Dezember 2020 wurde allen Anregungen des DCGK 2020 entsprochen. Den Anregungen soll auch in Zukunft weiter entsprochen werden.

Augsburg, 15. Dezember 2021

Der Vorstand

Wolfgang Egger
CEO

Thomas Wels
Co-CEO

Alexander Betz
CDO

Karim Bohn
CFO

Dr. Manuel Käsbauer
CIO

Anne Kavanagh
CIO

Simon Woolf
CHRO

Für den Aufsichtsrat

Uwe H. Reuter
Vorsitzender des Aufsichtsrats